

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 16.02.2006, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Ablér,
 Ort: Komma
 17gr160206

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Bürgermeister LA Arno Ablér	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	entschuldigt
Frau Brigitte Fritz	Bgm-Liste	in Vertretung für Vzbgm Steiner
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr Andreas Lenk	Bgm-Liste	in Vertretung für GR DI Müller
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr Korbinian Auer	Bgm-Liste	in Vertretung für GR Mohn
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	entschuldigt
Frau Melanie Unterganschnigg	SPÖ	in Vertretung für GR Raunegger
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Helmuth Mussner

Schritfführer/-in:

Frau Erika Werlberger

Abwesend sind:**Stadtamt:**

Frau DI Carola Prazak entschuldigt

Weiters eingeladen:

Herr DI Helmuth Müller entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Angelobung der GR-Ersatzmitglieder
- 1.2. Absetzung des Tagesordnungspunktes 5.2.
- 1.3. Dringlichkeitsantrag Allgemeines LKW-Fahrverbot über 3,5t auf der Zufahrtstraße Riederberg
- 1.4. Abänderungsantrag Tempo 30km/h im Gemeindegebiet von Wörgl mit entsprechenden Ausnahmen
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion
- 3.1. Antrag Kauf eines für den Winterdienst geeigneten Fahrzeuges (Pony)
- 3.2. Antrag Entsendung von Mitgliedern in den Agenda-Beirat
- 3.3. Antrag GR Ekkehard Wieser, Erhöhung der Entschädigung als Kontrollausschussobmann
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 4.1. Antrag Widmung Gewerbe- und Industriegebiet Felbermayr, Gewerbepark
- 4.2. Antrag Widmung Gewerbe- und Industriegebiet Sondertransporte Gruber, Gewerbepark
- 4.3. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gewerbepark 1
- 4.4. Antrag Widmung Wohngebiet Hecher Fridolin, Albrechticestraße
- 4.5. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Hecher-Gründe 3, Albrechticestraße
- 4.6. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Hecher-Gründe 3, Albrechticestraße
- 4.7. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Lechner-Gründe, Rupert Hagleitner-Straße
- 4.8. Antrag Widmung Sonderfläche Hofstelle, Bartlbauer, Bruggberg
- 4.9. Antrag Widmung Wohngebiet Kruckenhauser Hubert, Winkl
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 5.1. Antrag Verlängerung "Halten und Parken verboten" Bahnhofstraße im Bereich Admiral Sportwetten
- 5.2. Antrag auf Einführung Einbahnregelung Gemeindestraße zwischen Cafe "Volland" und GH "Neue Post" sowie Rechtsfahrgebot bei der Einmündung in die B 171
- 5.3. Antrag Fassung eines Grundsatzbeschlusses auf Einführung auf Tempo 30 km/h im Gemeindegebiet von Wörgl mit entsprechenden Ausnahmen
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport
- 6.1. Bericht/Antrag SC-Lattella Wörgl - Team Jump; Fassung eines Grundsatzbeschlusses i.S. Sprungschanzenneubau
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen
- 7.1. Antrag Luftoffensive der Stadt Wörgl
- 7.2. Antrag Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am e5 Gemeindeprojekt
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8.1. Gehsteig beim Astner/Cafe Ibounig
- 8.2. Zebrastreifen beim Seniorenheim

- 8.3. VZ-Komma Heizung
- 8.4. Müllgebühren Bruckhäusl
- 8.5. Sickerwasser Deponie Riederberg
- 8.6. Riederberg - Brände
- 8.7. Winterdienst
- 8.8. Sichtbehinderung durch Schneehügel
- 8.9. Fußgängerampel M4
- 8.10. Ampelanlage Hauptkreuzung/Kirche
- 8.11. Verträge Nordtangente
- 8.12. Zebrastreifen Wildschönauerstraße und Holland Blumenmarkt (Bahnhofstraße)
9. Vertraulicher Teil
- 9.1. Antrag Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörde f. allf. Volksbefragung
- 9.2. Antrag Beschlussfassung über die Aufteilung der Anzahl der Wahlbehörden

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Angelobung der GR-Ersatzmitglieder

Es werden die GR-Ersatzmitglieder Fr. Brigitte Fritz, Fr. Melanie Unterganschnigg und Hr. Korbian Auer angelobt.

1.2. Absetzung des Tagesordnungspunktes 5.2.

Diskussion:

GR Lettenbichler ersucht um Absetzung des Tagesordnungspunktes 5.2. „Antrag auf Einführung Einbahnregelung Gemeindestraßen zwischen „Cafe Volland“ und „GH Neue Post“ sowie Rechtsfahrgebot bei der Einmündung in die B171“, da aufgrund der derzeitigen Bautätigkeit im Bereich der geplanten Einbahnregelung die Verordnung zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll erscheint.

Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

1.3. Dringlichkeitsantrag Allgemeines LKW-Fahrverbot über 3,5t auf der Zufahrtstraße Riederberg

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass ihm ein Dringlichkeitsantrag der Wörgler Grünen sowie der Liste Unabhängiges Forum Wörgl um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Allgemeines LKW-

Fahrverbot über 3,5t ausgenommen Berechtigte und Anrainer auf der Zufahrtstraße Riederberg“ vorliegt (s. Anlage zu TO. 1.3).

Er schlägt vor, diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zu zuerkennen und ihn im nächsten Gemeinderat (30.03.06) zu behandeln. Dies deswegen, weil Hr. LR Lindenberger bis Ende Februar eine Lösung bzgl. der Deponie Riederberg anstrebt und ihm die Zeit hierfür gelassen werden sollte.

Abstimmungsverhältnis des GR: 17 dafür 4 dagegen 0 Enthaltungen

1.4. Abänderungsantrag Tempo 30km/h im Gemeindegebiet von Wörgl mit entsprechenden Ausnahmen

Diskussion:

Weiters liegt ein Abänderungsantrag der Wörgler Grünen zum TO. Pkt. 5.3. betreffend „Einführung Tempo 30km/h im Gemeindegebiet von Wörgl mit entsprechenden Ausnahmen „ vor (s. Anlage zu TO. 1.4).

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass dieser Antrag dem Verkehrsausschuss zur Konkretisierung zugewiesen werden soll.

Fr. GR Huber erklärt sich damit einverstanden.

Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Das Protokoll zur 16. Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2005 wird einstimmig genehmigt.
ungeändert beschlossen **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

3. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

3.1. Antrag Kauf eines für den Winterdienst geeigneten Fahrzeuges (Pony)

Sachverhalt:

Wie bereits per Mail vom 9.1.2006 informiert, ist das vom Bauhof auch für die Schneeräumung eingesetzte Pony (Fa. Boschung, Schweiz) kaputt. Die Reparatur war wirtschaftlich nicht mehr zweckmäßig (11 Jahre alt, über 7.000 Betriebsstunden).

In Hinblick auf die Dringlichkeit musste sofort ein Ersatzgerät bestellt werden, der Kaufpreis beläuft sich auf € 120.000,-- netto.

In Hinblick auf die bereits vorhandenen Aufbauten wurde ein Ersatzgerät von der gleichen Firma gekauft, da andernfalls auch die Zusatzgeräte neu anzuschaffen gewesen wären.

Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder hat zwar dem Kauf bereits vorab zugestimmt, die offizielle Beschlussfassung steht jedoch noch aus.

Anlagen: keine

Stellungnahme FC:

2/990-963(Rechnungsergebnis Vorjahre): Die beantragten Mittel könnten aus dem Rechnungsergebnis 2005 bedeckt werden.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Pony's der Fa. Boschung (Schweiz) zum Preis von € 120.000,-- netto.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Pony's der Fa. Boschung (Schweiz) zum Preis von € 120.000,-- netto.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag Entsendung von Mitgliedern in den Agenda-Beirat

Sachverhalt:

Die bisherigen Erfahrungen beim LA21-Prozess haben gezeigt, dass die Organisationsstruktur insofern schlanker gestaltet werden könnte, als die Steuerungsgruppe u. das Ko-Team durch einen Agenda-Beirat ersetzt werden könnten.

Der Agenda-Beirat sollte das Koordinations- u. Lenkungsgremium im Agenda Prozess sein.

Die Mitglieder des Beirates koordinieren die Arbeit der Arbeitskreise, der Projektgruppen u. der laufenden Projekte. Gleichzeitig soll der Agenda-Beirat das Bindeglied zwischen den aktiv Beteiligten, den politischen Parteien u. der Stadtverwaltung sein. Der Beirat orientiert sich am Leitbild u. fördert eine nachhaltige u. zukunftsfähige Politik der Stadt Wörgl.

Die wesentlichsten Aufgaben des Agenda-Beirates sind:

- Lenkung u. Unterstützung des Agenda-Prozesses
- Entwicklung u. Verbesserung der internen LA21-Rahmenbedingungen u. Strukturen Terminkoordinierung für Feste u. Veranstaltungen
- Betreuung der Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit dem Agendabeauftragten u. Agenda-Akteuren
- Formelle Prüfung der LA21-Projektanträge u. Unterstützung der Projektgruppen bei der Erarbeitung eines Projektablaufplans
- Förderung der Umsetzung der LA21-Projekte u. Weiterleitung der Projektanträge die zuständigen Gremien
- Unterstützung einer zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt Wörgl im Sinne des Leitbildes

Der Agenda-Beirat soll aus max. 10 Mitgliedern bestehen u. ist wie folgt zusammengesetzt:

Bürgermeister, nicht stimmberechtigt (Vertretung: Vbgm)

3 stimmberechtigte Mitglieder aus der Politik (Gemeinderäte) (Vertretung: GR-Mitglied)

3 stimmberechtigte Mitglieder aus den Arbeitskreisen ((Vertretung: aus Arbeitskreisen)
La21-Beauftragter, nicht stimmberechtigt (keine Vertretung)
Projektleiter/in, nicht stimmberechtigt (keine Vertretung)

Während der Bürgermeister u. der LA21-Beauftragte dauernd dem Beirat angehören, sollen die in der Startphase bestellten stimmberechtigten Mitglieder (Politiker u. Arbeitskreise) nach 6 bzw. 9 bzw. 12 Monaten durch andere ersetzt werden. Die Funktionsperiode der nachfolgenden Mitglieder soll jeweils 1 Jahr dauern. Dies hätte zur Folge, dass möglichst wenige Mitglieder gleichzeitig wechseln. Der/die Projektleiter/in scheidet nach Abschluss des Projektes aus dem Beirat aus.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, die bisherige Steuerungsgruppe u. das Ko-Team aufzulösen u. die Nominierung der stimmberechtigten Politiker/innen vorzunehmen.

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die sofortige Auflösung der bisherigen Steuerungsgruppe sowie des Ko-Teams für den LA21-Prozess.

Der Agenda-Beirat besteht aus max. 10 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister (nicht stimmberechtigt, Vertretung durch Vbgm)
3 stimmberechtigte Mitglieder aus der Politik (Gemeinderäte, Vertretung: GR-Mitglied)
3 stimmberechtigte Mitglieder aus den Arbeitskreisen ((Vertretung: aus Arbeitskreis)
La21-Beauftragter, nicht stimmberechtigt (keine Vertretung)
Projektleiter/in, nicht stimmberechtigt (keine Vertretung)

Die Dauer der Funktionsperioden soll wie im Sachverhalt angeführt betragen, als 1. stimmberechtigte Personen aus dem Kreis der Politiker werden folgende GR-Mitglieder bestellt:

GR DI B. Müller	Stellvertretung	GR E. Treichl	(Funktionsdauer: 6 Mo)
GR Mag. Petzer	Stellvertretung	GR DI G. Wibmer	(Funktionsdauer: 9 Mo)
GR Ing. E. Dander	Stellvertretung	GR Dr. H. Pertl	(Funktionsdauer: 12 Mo)

Diskussion:

Vzbgm. Wechner bittet um Information an jene Fraktionen, die nicht im Agenda-Beirat vertreten sind.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die sofortige Auflösung der bisherigen Steuerungsgruppe sowie des Ko-Teams für den LA21-Prozess.

Der Agenda-Beirat besteht aus max. 10 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister (nicht stimmberechtigt, Vertretung durch Vbgm)
3 stimmberechtigte Mitglieder aus der Politik (Gemeinderäte, Vertretung: GR-Mitglied)
3 stimmberechtigte Mitglieder aus den Arbeitskreisen ((Vertretung: aus Arbeitskreis)
La21-Beauftragter, nicht stimmberechtigt (keine Vertretung)

Projektleiter/in, nicht stimmberechtigt (keine Vertretung)

Die Dauer der Funktionsperioden soll wie im Sachverhalt angeführt betragen, als 1. stimmberechtigte Personen aus dem Kreis der Politiker werden folgende GR-Mitglieder bestellt:

GR DI B. Müller	Stellvertretung	GR E. Treichl	(Funktionsdauer: 6 Mo)
GR Mag. Petzer	Stellvertretung	GR DI G. Wibmer	(Funktionsdauer: 9 Mo)
GR Ing. E. Dander	Stellvertretung	GR Dr. H. Pertl	(Funktionsdauer: 12 Mo)

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3. Antrag GR Ekkehard Wieser, Erhöhung der Entschädigung als Kontrollausschussobmann

Sachverhalt:

Wie bekannt ist, ist die Kontrollausschussentschädigung von Herrn GR Ekkehard Wieser entsprechend der Geringfügigkeitsgrenze festgesetzt. Ab 2006 wurde dieser Betrag um € 17,03 auf € 333,16 erhöht.

GR Wieser stellt daher den Antrag, seine Entschädigung als Kontrollausschussobmann mit 01.01.2006 von bisher € 316,13 auf € 333,16 anzuheben.

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

1/000-721202(Aufwandsentschädigung Gemeinderäte): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung von Herrn GR Ekkehard Wieser als Kontrollausschussobmann, rückwirkend ab 01.01.2006 auf € 333,16 anzuheben.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung von Herrn GR Ekkehard Wieser als Kontrollausschussobmann, rückwirkend ab 01.01.2006 auf € 333,16 anzuheben.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

4.1. Antrag Widmung Gewerbe- und Industriegebiet Felbermayr, Gewerbepark

Sachverhalt:

Die Fa. Felbermayr will im Gewerbegebiet zwischen SPAR-Erschließungsstraße und Tennisanlage eine Betriebsansiedlung machen. Es ist dazu die Umwidmung der Gp. 180, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet durchzuführen. Zu den ursprünglichen Voraussetzungen für eine Widmung zählt die Erstellung des Allgemeinen Bebauungsplanes über das gesamte Gewerbegebiet. Da nunmehr der Allgemeine Bebauungsplan gegeben ist, kann eine Umwidmung durchgeführt werden.

Anlage:

Flächenwidmungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gp. 180, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Vzbgm. Wechner regt an, mehr Produktionsbetriebe im Gewerbegebiet anzusiedeln (Kommunalsteuererträge).

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gp. 180, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Widmung Gewerbe- und Industriegebiet Sondertransporte Gruber, Gewerbepark

Sachverhalt:

Die Fa. Sondertransporte Gruber hat für die Ansiedlung des Betriebes im Gewerbepark die Umwidmung der betreffenden Flächen von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet ange-regt. Nachdem der Allgemeine Bebauungsplan für den Gewerbepark erstellt worden ist, kann die Umwidmung des Freilandes durchgeführt werden.

Anlage:

Flächenwidmungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 192/3, 192/4, 192/2 und 358/1, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen, sowie für die Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 192/3, 192/4, 192/2 u. 358/1, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in örtliche Verkehrswege der Gemeinde, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. Gruber die Genehmigung zur Tankstelle nur für betriebs-eigene Fahrzeuge hat.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 192/3, 192/4, 192/2 und 358/1, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen, sowie für die Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 192/3, 192/4, 192/2 u. 358/1, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in örtliche Verkehrswege der Gemeinde, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gewerbepark 1

Sachverhalt:

Die Fa. Gruber Sondertransporte plant die Betriebsansiedlung im Gewerbepark. Der Allgemeine Bebauungsplan ist bereits über die betroffene Fläche erstellt worden. Es sind nun aufgrund der Planungen jedoch geringfügige Änderungen des Allgemeinen Bebauungsplanes notwendig und gleichzeitig ist der Ergänzende Bebauungsplan zu erstellen. Die Festlegungen wurden von Arch. DI Lechner ausgearbeitet.

Anlage:

Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes Gewerbepark und den Ergänzenden Bebauungsplan Gewerbepark 1 im Bereich der Gpn. 192/2, 192/3, 192/4, 358/1, 712 u. 709, alle KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes Gewerbepark und den Ergänzenden Bebauungsplan Gewerbepark 1 im Bereich der Gpn. 192/2, 192/3, 192/4, 358/1, 712 u. 709, alle KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen. Der höchste Gebäudepunkt hat 16 m über der Nordtangente zu liegen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Antrag Widmung Wohngebiet Hecher Fridolin, Albrechticestraße

Sachverhalt:

Herr Hecher Fridolin hat die Umwidmung von Teilflächen der Gp. 320/2, KG. Wörgl-Kufstein, angeregt und zwar von derzeit Freiland in Wohngebiet. Aus diesem Grunde wurde für die gesamte Gp. 320/2, KG. Wörgl-Kufstein, eine Bebauungsstudie von Arch. DI Lechner erstellt und ein Allgemeiner Bebauungsplan ausgearbeitet. Aufgrund dieser Bebauungsplanung ist es nunmehr möglich, eine Teilfläche des Gst. 320/2, KG. Wörgl-Kufstein, nämlich die neugebildete Gp.

320/19, von derzeit Freiland in Wohngebiet zu widmen.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gp. 320/19, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Wohngebiet den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Dr. Egerbacher verweist darauf, dass die geforderten schriftlichen Zusagen der Grundstückseigentümer Hecher und Kruckenhauser bereits vorliegen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gp. 320/19, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Wohngebiet den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

4.5. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Hecher-Gründe 3, Albrechticestraße

Sachverhalt:

Auf der Gp. 320/19, KG. Wörgl-Kufstein, soll ein Baugrund gewidmet werden. Es ist daher aufgrund der Erschließungssituation der gesamte Bereich Gp. 320/19 und 320/2, KG. Wörgl-Kufstein, zu betrachten, um die künftige Erschließungs- und Verkehrssituation abschätzen zu können. Es wurde daher der Allgemeine Bebauungsplan über diese gesamte Fläche von Arch. DI Lechner ausgearbeitet.

Anlage:

Allgemeiner Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan Hecher-Gründe 3 im Bereich der Gpn. 320/2 u. 320/19, beide KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Im Zuge der Diskussion wird angeregt künftig darauf zu achten, dass Straßen bereits im fertigen Zustand an die Gemeinde abgetreten werden. (Derzeit wird nur die notwendige Fläche für den Straßenbau abgetreten, der Bau bzw. die Asphaltierung erfolgt auf Kosten der Gemeinde).

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan Hecher-Gründe 3 im Bereich der Gpn. 320/2 u. 320/19, beide KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

4.6. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Hecher-Gründe 3, Albrechticestraße

Sachverhalt:

Für die Gp. 320/19, KG. Wörgl-Kufstein, besteht der Allgemeine Bebauungsplan. Es ist daher zwingend noch der Ergänzende Bebauungsplan zu erstellen. Die Festlegungen des Bebauungsplanes wurden von Arch. DI Lechner erarbeitet.

Anlage:

Ergänzender Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Hecher-Gründe 3 im Bereich der Gp. 320/19, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag 18raum310106:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Hecher-Gründe 3 im Bereich der Gp. 320/19, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen, vorbehaltlich der schriftlichen Zusage der Grundeigentümer zur kostenlosen Abtretung des erforderlichen Grundes für die Straßenführung.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Hecher-Gründe 3 im Bereich der Gp. 320/19, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

4.7. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Lechner-Gründe, Rupert Hagleitner-Straße

Sachverhalt:

Für die sog. Lechner-Gründe wurde im Zuge der Bebauungsstudien der Neuen Heimat Tirol bereits der Allgemeine Bebauungsplan erstellt. Nunmehr ist auch der Ergänzende Bebauungsplan zu erarbeiten mit den entsprechenden Festlegungen. Der Ergänzende Bebauungsplan wurde von Arch. DI Lechner ausgearbeitet.

Im Gemeinderat vom 16.02.2006 wurde der Bebauungsplan zurückgestellt, weil die Information für den Gemeinderat nicht ausreichend für eine Entscheidung gegeben war. Es ist daher im Ausschuss neuerlich über die Beweggründe für die Erhöhung der Baumassendichte im westlichen Grundstück 175/3, KG. Wörgl-Kufstein, an der Rupert Hagleitner-Straße zu diskutieren.

Anlage:

Ergänzender Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Lechner-Gründe im Bereich der Gpn. 167/5, 191/3, 175/3 u. 176/5, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Aufgrund von Unklarheiten hinsichtlich der Baumassendichte wird der Antrag zurückgestellt.

zurückgestellt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.8. Antrag Widmung Sonderfläche Hofstelle, Bartlbauer, Bruggberg

Sachverhalt:

Der Hof des Bartlbauern am Bruggberg liegt auf der Gp. 904, KG. Wörgl-Kufstein, derzeit zur Gänze als Freiland gewidmet. Der Hof soll im Hinblick auf die Übergabe umgebaut und zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Herr Schipflinger Sebastian regt die Umwidmung der Hofstelle auf Sonderfläche Hofstelle an.

Anlage:

Flächenwidmungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 904, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Auf Anfrage von GR Huber informiert Dr. Egerbacher, dass die Umwidmung nur dem Eigenbedarf dient.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 904, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.9. Antrag Widmung Wohngebiet Kruckenhauser Hubert, Winkl

Sachverhalt:

Herr Kruckenhauser Hubert hat angeregt, die Gp. 349/4, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Wohngebiet umzuwidmen. Es ist im Zusammenhang mit der Gp. 320/2, KG. Wörgl-Kufstein, über die Gp. 349/1 und 349/4, KG. Wörgl-Kufstein, eine Bebauungsstudie von Arch. DI Lechner ausgearbeitet worden. Aufgrund dieser Studie war es möglich, die allgemeine Bebauungsplanung zu erstellen. Aufbauend auf diese Planung ist es möglich, die Einzelparzelle 349/4, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Wohngebiet zu widmen.

Anlage:

Flächenwidmungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gp. 349/4, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Wohngebiet den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Auf Anfrage teilt Dr. Egerbacher mit, dass auf der gegenständlichen Parzelle max. 5 bis 6 weitere Bauplätze zulässig seien.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gp. 349/4, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Wohngebiet den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

geändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**5.1. Antrag Verlängerung "Halten und Parken verboten" Bahnhofstraße im Bereich Admiral Sportwetten****Sachverhalt:**

Das bestehende „Halten und Parken verboten“ in der Bahnhofstraße im Bereich des sog. „Wimpissinger-Hochhauses“ (Holland Blumen Mark, Bäckerei Farbmacher) soll jetzt nach Fertigstellung der weiterführenden Gehsteigbereiche im Bereich Admiral Sportwetten bis zum Beginn der Einmündung Zufahrt BTV/Müller-Wimpissinger und entlang des ostseitigen Straßenrandes dieser Zufahrt verlängert werden.

Im ausgewiesenen Parkplatzbereich Gugglberger-Haus soll dies mit der Zusatztafel „Ausgenommen Berechtigte“ erfolgen.

Mit dieser Regelung soll

1. das Verparken des Gegenverkehrsbereiches entlang Admiral Sportwetten unterbunden werden.
2. der Parkplatzbereich Gugglberger-Haus lt. Vertrag Stadtgemeinde Wörgl/Dr. Gugglberger ausgewiesen werden.
3. der seit langem schwelende Streit Müller-Wimpissinger/Dr. Gugglberger/Egger Josef/Stadtgemeinde über die Zufahrt BTV/Müller-Wimpissinger geregelt werden.

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, in der Bahnhofstraße in der Verlängerung des bestehenden „Halten und Parken verboten“ im Bereich Bahnhofstraße 6 (westseitig) bis zur Kreuzung mit der Zufahrtsstraße zu den Objekten Bahnhofstraße 16 und 18 sowie im Zufahrtsbereich Bahnhofstraße 18 ein „Halten und Parken verboten“ mit dem Hinweis „Ausgenommen Berechtigte“ im Bereich der baulich ausgebildeten Parkplätze zu verordnen.

Diskussion:

Ing Günther erklärt auf Anfrage, dass die Ausnahmeregelung beim Gugglbergerhaus auf eine Vereinbarung aus den 70iger Jahren mit Dr. Gugglberger zurückzuführen sei.

Dort sei das Halten und Parken mittels eigener Bewilligungskarte (ausgegeben von Dr. Gugglberger) möglich.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, in der Bahnhofstraße in der Verlängerung des bestehenden „Halten und Parken verboten“ im Bereich Bahnhofstraße 6 (westseitig) bis zur Kreuzung mit der Zufahrtsstraße zu den Objekten Bahnhofstraße 16 und 18 sowie im Zufahrtsbereich Bahnhofstraße 18 ein „Halten und Parken verboten“ mit dem Hinweis „Ausgenommen Berechtigte“ im Bereich der baulich ausgebildeten Parkplätze zu verordnen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag auf Einführung Einbahnregelung Gemeindestraße zwischen Cafe "Volland" und GH "Neue Post" sowie Rechtsfahrgebot bei der Einmündung in die B 171

Sachverhalt:

Auf Grund der permanent chaotischen und zum Teil gefährlichen Verkehrssituation auf der Gemeindestraße zwischen Cafe „Volland“ und dem GH „Neue Post“ (siehe Bildbeilage), ergeht der Antrag, das angeführte Straßenstück mittels Einbahnregelung – Fahrrichtung Norden – sowie an der Einmündung zur B 171 mittels Rechtsabbiegegebot neu zu regeln.

Weiters wäre es dadurch möglich, an der Gebäudeseite zum Cafe „Volland“ zwei oder drei Parkplätze zu markieren.

Für das Frühjahr 2006 sind insgesamt im Bereich Kirchhof und „Gradlparkplatz“ mehrere Änderungen geplant. Im Zuge dieser Arbeiten wäre es möglich, die zum Teil chaotischen Verhältnisse auf der Gemeindestraße zwischen dem Cafe „Volland“ und dem GH „Neue Post“ mittels Einbahnstraße neu zu regeln.

Im angeführten Straßenstück kommt es durch Falschparker und Gegenverkehr permanent zu gefährlichen Situationen. Ebenfalls werden bei der Einfahrt in die B 171 durch Linksabbieger bzw. Geradeausfahrer gefährliche und verkehrsbehindernde Situationen geschaffen.

Mittels Einbahnregelung – Fahrtrichtung Gradlparkplatz zur B 171 – sowie einem Rechtsabbiegegebot auf der B 171 und dem Vorschriftszeichen „Einfahrt verboten“ an der B 171 in Richtung Gradlparkplatz könnte die Situation wesentlich entschärft werden. Durch diese Regelung bestünde zugleich die Möglichkeit, an der Seite zum Cafe „Volland“ einige Parkplätze zu schaffen.

Weiters wird in diesem Zusammenhang eine vorliegende Planung des Bereiches Kirchplatz, Friedhofstraße und Fußgängerachse bis Kanzler Biener-Straße aus der LA 21 (Entwürfe Arch. Moritz) vorgestellt.

Anlagen:

Lageplan Volland/Neue Post

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindestraße zwischen Cafe Volland und GH Neue Post als Einbahn Fahrtrichtung Norden sowie an der Einmündung zur B 171 ein Rechtsabbiegegebot zu verordnen. An der Westseite dieser Straße können somit Parkplätze ausgewiesen werden.

Dieser Gemeinderatsbeschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

zurückgestellt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag Fassung eines Grundsatzbeschlusses auf Einführung auf Tempo 30 km/h im Gemeindegebiet von Wörgl mit entsprechenden Ausnahmen

Sachverhalt:

Das in Auftrag gegebene Gutachten über Tempo 30/40 im Gemeindegebiet von Wörgl liegt nun vor. Die Kernaussage dieses Gutachtens ist der Vorschlag, Tempo 30 beizubehalten, wobei jedoch verschiedene Straßenzüge aufgrund ihrer Lage und Dimension ausgenommen werden sollen.

Anlagen:

Aufgrund des Umfangs des Gutachtens wird ersucht, in die Unterlagen beim Stadtbauamt (Zimmer Nr. 24) Einsicht zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet mit Ausnahme der angeführten Straßenzüge gem. § 20 Abs. 2a StVO neuerlich zu verordnen.

Diskussion:

GR Lettenbichler präsentiert die geplante Geschwindigkeitsregelung. Unter anderem verweist er darauf, dass die Temporeduzierung auch einen erheblichen Einfluss zur Unfallvermeidung hat. Weiters geht er darauf ein, dass von der generellen 30iger Beschränkung nur 7 Gemeindestraßen (im Vergleich zur derzeitigen Regelung) ausgenommen seien.

Weiters erklärt er unter Hinweis auf § 20 StVO, dass sofern der Gutachter eine bestimmte Geschwindigkeitsregelung empfehle, der Gemeinderat an dieser Empfehlung gebunden sei. Es könnte der Gemeinderat z. B. dann, wenn Tempo 50km/h lt. Gutachter möglich wäre, nicht einfach eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30km/h erlassen werden.

Eine solche dem Gutachten widersprechende Verordnung könnte mit großer Wahrscheinlichkeit auf Erfolg angefochten werden.

Er verweist auch darauf, dass es sich bei allen beantragte Ausnahmen („40iger Straßen“) um Sammelstraßen handle, bei denen eine höhere Geschwindigkeit gerechtfertigt wäre.

Hinsichtlich des von den Grünen eingebrachten Abänderungsantrages (lt. Beilage) erklärt sich GR Huber mit der Rückstellung desselben einverstanden. Der Antrag wird daher dem Verkehrsausschuss zugewiesen (Konkretisierung).

GR Mag. Atzl verweist auch darauf, dass das Gutachten die Umsetzung der bereits beschlossenen Bauvorhaben (Madersbacherweg) nicht berücksichtigt. Anfechten könne man grundsätzlich alles.

GR DI Wibmer spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Geschwindigkeitsverordnung aus und verweist auf die geringe Unfallhäufigkeit bei Tempo 30km/h. Hinsichtlich der derzeit noch im Eigentum des Bundes stehende Brixentaler Straße führt er aus, dass nach Übertragung derselben an die Gemeinde auch dort eine Geschwindigkeitsreduktion angedacht werden sollte. Dies gelte auch für die nach Fertigstellung der neuen B 171 nicht mehr benötigte „alte B 171“.

GR DI Wibmer ist der Meinung, Tempo 30km/h sei ein Vorteil für ältere Menschen und Kinder.

GR Huber findet keinen Grund der für eine Änderung des Tempolimits spreche. Vielmehr sei es wünschenswert, die derzeit geltende Geschwindigkeit auch für die Durchzugsstraßen zu reduzieren. Lebens- und Wohnqualität habe Vorrang.

Für Vzbgm. Wechner erübrigt sich die Diskussion hinsichtlich der Geschwindigkeitserhöhung ohnedies, da zu Spitzenzeiten sowieso nicht schneller als 30km/h gefahren werden könne. Eine Geschwindigkeitserhöhung würde keinesfalls zur Verbesserung der Luftsituation (Feinstaubbelastung) beitragen. Zudem würde sich bei einer höheren Geschwindigkeit die Unfallhäufigkeit steigern.

GR Wieser bemängelt, das zwar bei der Verkehrsausschusssitzung mehrere Mandatare sich für Tempo 40km/h ausgesprochen hätten, diese nachträglich aber davon wieder abgegangen seien. Seine Fraktion spreche sich für eine Erhöhung aus, die vom Ausschuss ausgearbeitete Empfehlung stelle ohnedies nur einen Kompromiss dar. Vielen Wörgler Bürgern sei die Geschwindigkeitsanhebung ein wichtiges Anliegen.

Auch GR Ing. Dander sieht in der Anhebung der derzeit geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung keinen Sinn.

Der Vorsitzende führt an, dass die Tempoerhöhung von 30km/h auf 40km/h keinesfalls bedeute, das künftig in Wörgl gerast werden könne. Das vorliegende Gutachten besage eben, dass für Wörgl grundsätzlich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h in Ordnung sei, aber für einige Straßen eine höhere Geschwindigkeit möglich wäre. Er berichtet auch, dass die derzeit gültige Verordnung bereits beim Verwaltungsgerichtshof angefochten werde.

Grundsätzlich sei die Empfehlung des Ausschusses begrüßenswert, zumal in den meisten Gemeinden generell Tempo 40km/h oder 50km/h gelte. Es habe mit dem Land bereits Vorgespräche auf Reduzierung der Geschwindigkeitsbegrenzungen für die Durchzugsstraßen gegeben, eine Reduzierung wurde auch in Aussicht gestellt. Die Reduzierung beruhe aber darauf, dass auf Seiten der Gemeinden eine Änderung der derzeitigen Verordnung durchgeführt werde.

Nachdem der vorliegende Antrag bei der Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit bekommen hat, überreicht GR Wieser dem Vorsitzenden eine Mappe mit Unterschriften für die Durchführung einer Volksbefragung, wobei die Fragstellung wie folgt lautet:

„Soll die in der Stadtgemeinde Wörgl dzt. gültige Geschwindigkeitsbeschränkung für Gemeindestraßen von 30km/h auf 40km/h Stundenkilometer angehoben werden, mit Ausnahme von Straßen bei den Kindergärten, Schulen, Wohnstraßen, beim Seniorenheim, sowie Straßen mit maximal einer Fahrspur.“

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Tempo 30 für alle Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet mit Ausnahme der angeführten Straßenzüge:

Tempo 40:

- Madersbacherweg im Bereich Kreuzung Unterer Aubachweg bis Einbindung KR Martin Pichler-Straße
- KR Martin Pichler-Straße im Bereich Kreuzung Madersbacherweg bis Anbindung Ferdinand Raimund-Straße
- Ferdinand Raimund-Straße von Kreuzung KR Martin Pichler-Straße bis Kreuzung Franz Grillparzer-Straße
- Poststraße von Kreuzung KR Martin Pichler-Straße bis Bahnhofvorplatz
- Angather Weg im Bereich Bahnhofvorplatz bis Anbindung Rupert Hagleitner-Straße
- Ladestraße im Bereich Kreuzung Angather Weg bis Kreuzung Salzburger Straße
- Brixentaler Straße von Ortstafel bis Kreuzung Raiffeisenplatz
- Sepp Gangl-Straße von Einbindung Winklweg bis Anbindung Wildschönauer Straße

- Brixentaler Straße im Bereich Ortsteiltafel bis Einbindung Pinnerdorferstraße
- Pinnerdorferstraße von Einbindung Brixentaler Straße bis Gemeindegrenze

Tempo 50:

- Rupert Hagleitner-Straße von Anbindung Angather Weg bis Kreisverkehr Werlberger
- alte Salzburger Straße vom Kreisverkehr Werlberger bis Anbindung Egerndorfer Weg
- Egerndorfer Weg von Anbindung alte Salzburger Straße bis Anbindung Brixentaler Straße

Hinsichtlich der angeführten ausgenommenen Straßenzüge wird Tempo 40 bzw. 50 beschlossen.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung für die L3 Wildschönauer Straße von Kreuzung Innsbrucker Straße bis Ortstafel ist Landesangelegenheit. Ebenso sind die Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Salzburger Straße im Bereich Raika-Kreuzung bis Ladestraße sowie für die Innsbrucker Straße im Bereich Raika-Kreuzung bis Wolkensteinstraße Bundesangelegenheit.

Die entsprechenden Anregungen auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 40 für diese Straßen sind vom Stadtamt vorzunehmen.

Für o. a. Straßenzüge ist jeweils eine Kennzeichnung mit den entsprechenden Verkehrszeichen erforderlich. Ein Verkehrszeichenplan wird der erforderlichen Verordnung beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt, Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet mit Ausnahme der angeführten Straßenzüge gem. § 20 Abs. 2a StVO neuerlich zu verordnen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport

6.1. Bericht/Antrag SC-Lattella Wörgl - Team Jump; Fassung eines Grundsatzbeschlusses i.S. Sprungschanzenneubau

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung haben der Obmann des SC-Lattella – Team Jump, Kurt Walter und Dr. Andreas Taxacher den Anwesenden einige aktuelle Informationen über den Sprungschanzenneubau/-umbau bzw. die Etappenplanung weitergeben.
(siehe Diskussionsbeitrag)

Nach der einstimmigen Beschlussempfehlung in der letzten Ausschusssitzung soll der Antrag erneut in der heutigen Sitzung behandelt werden, da jetzt die Folgekosten vorgelegt wurden.

Anlagen:

Powerpoint Präsentation des SC-Lattella (liegt im Sportreferat auf)
Betriebskonzept für Sommer- sowie Winterbetrieb

Stellungnahme FC:

Im Voranschlag 2006 und in der vorliegenden Mittelfristplanung bis 2009 sind für dieses Projekt keine Mittel budgetiert. Da kein Betriebskonzept vorliegt, kann keine Stellungnahme zu allfälligen Folgekosten abgegeben werden.

Eine Vorbelastung für 2007 bedingt eine Neufestsetzung der Prioritäten der bereits vorliegenden

Projekte.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, sich an dem Projekt des Umbaus/Neubaus der Sprungschanze gemäß dem vorliegendem Konzept mit einem Betrag von € 81.000,-- (brutto) in Form einer ao Subvention zu beteiligen, sofern die in Aussicht gestellten Mittel der Europäischen Union (€ 120.000,--) sowie die Fördermittel des Landes Tirol als auch die € 18.000,-- des Vereins SC-Lattella Wörgl – Team Jump eingebracht werden.

Die Mittel wären für 2007 zu budgetieren.

Da der Betrieb vom SC-Lattella Wörgl – Team Jump allein übernommen wird, sind hier keine Kosten zu erwarten.

Die Baustufe 2 und 3 wird mittelfristig seitens der Stadt nicht finanziert werden können.

Durch die Modifizierung des Pachtvertrages ergeben sich für den Ganzjahresbetrieb Mehrkosten von zirka € 5.000,--.

Diskussion:

GR Treichl informiert die Anwesenden, dass derzeit nur die Baustufe 1 zu Diskussion stünde. Die laufenden Kosten würden sich ca. um € 5000,-- erhöhen. Weiters betont sie, dass in den Projektkosten die Kosten für den Lift bereits berücksichtigt seien.

GR Dr. Wibmer ergänzt, dass mit der EU-Förderung eine mindestens 10 jährige Betriebspflicht der Anlage verbunden sei.

GR Ing. Dander weist darauf hin, dass das Projekt grundsätzlich aus dem lf. Bereich finanziert werden sollte, nur für den Fall, dass dies nicht möglich ist sollte auf Rücklagen zurückgegriffen werden. Diesbezüglich sollten noch Überlegungen angestellt werden.

Weiters erklärt der Vorsitzende zur Frage der Finanzierung, dass diese durch Rücklagenauflösung zu erfolgen habe. In diesem Zusammenhang berichtet er, dass das Jahresergebnis 2005 positiv ausfallen würde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, sich an dem Projekt des Umbaus/Neubaus der Sprungschanze gemäß dem vorliegendem Konzept mit einem Betrag von € 81.000,-- (brutto) in Form einer ao Subvention zu beteiligen, sofern die in Aussicht gestellten Mittel der Europäischen Union (€ 120.000,--) sowie die Fördermittel des Landes Tirol als auch die € 18.000,-- des Vereins SC-Lattella Wörgl – Team Jump eingebracht werden.

Die Mittel wären für 2007 zu budgetieren.

Da der Betrieb vom SC-Lattella Wörgl – Team Jump allein übernommen wird, sind hier keine Kosten zu erwarten.

Die Baustufe 2 und 3 wird mittelfristig seitens der Stadt nicht finanziert werden können.

Durch die Modifizierung des Pachtvertrages ergeben sich für den Ganzjahresbetrieb Mehrkosten von ca. € 5.000,--

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofswesen

7.1. Antrag Luftoffensive der Stadt Wörgl

Die Fraktion Bürgermeisterliste Arno Abler stellte den Antrag an den Gemeinderat der Stadt Wörgl, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu setzen.

Der Antrag wurde an den Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Friedhofswesen legt nun die einzelnen Maßnahmen vor, die in den jeweiligen Ausschüssen beschlossen und dann an den Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen sind:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofswesen:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Friedhofswesen beschließt einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, die einzelnen Maßnahmen lt. Antrag den zuständigen Entscheidungsgremien zur Beschlussfassung wie folgt vorzulegen:

Pkt	Maßnahmen	Haupt.- ausschuss	Neben-
1	Die Einrichtung einer Gesprächs-Plattform „Wirtschaft und Lebensraum“ zur Vorbereitung gemeinsamer Maßnahmen im Konsens mit den ansässigen Industrie- und Gewerbebetrieben	Wirtschaft	
2	Die Kostenfreistellung unserer Citybus-Linien, die ja in Kürze bis Kundl/Breitenbach und Kirchbichl ausgeweitet werden, bei Überschreiten bestimmter Luftgrenzwerte bzw. bei Inversionswetterlagen oder heißen Sommertagen mit Ozon-gefahr. Dazu ist eine kurzfristige Kenntnisnahme und Veröffentlichung notwendig!	Verkehr	
3	Der rasche weitere Ausbau des Wörgler Radwegnetzes als besonderer Schwerpunkt der städtischen Verkehrspolitik	Verkehr	
4	Der freiwillige Verzicht auf den PKW an bestimmten Tagen zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung	Verkehr	
5	Die Installierung einer Erdgastankstelle in Wörgl und die Forcierung von Erdgasfahrzeugen im öffentlichen und privaten Bereich als Übergangstechnologie bis zur Verfügbarkeit der Wasserstoffbrennstoffzelle aus regenerativer Energie	Wirtschaft	Umwelt
6	Ein Projekt gemeinsam mit der Bahn und den Postbussen zur Forcierung des öffentlichen Verkehrs befindet sich bereits in Umsetzung.	bereits um- gesetzt	
7	Die enge Kooperation mit den ansässigen Kaminkehrern und Heizungstechnikern und damit regelmäßige Überprüfungen der Wirkungsgrade und Emissionswerte der bestehenden Heizungssysteme in unserer Stadt. Hier sollte mittels einer Broschüre informiert und Bewusstsein geschaffen werden.	Umwelt	Wirtschaft

8	Anlassbezogene Überprüfung bei besonderer Rauchentwicklung. Dabei geht es nicht um Kriminalisierung sondern um Aufklärung und Hilfestellung.	Umwelt	
9	Eine Überprüfung von Gebäuden mit der Wärmebildkamera der Feuerwehr als Grundlage für Heizkosteneinsparungsmöglichkeiten	Umwelt	
10	Im Rahmen städtischer Bauvorschriften und in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen und privaten Wohnbaugesellschaften sollen künftig nur mehr energiesparende und emissionsarme Gebäude errichtet werden, welche üblicherweise den künftigen Mietern oder Eigentümern erhebliche Betriebskosteneinsparungen bringen. Hier sind auch Contracting-Modelle zu prüfen.	Bau	
11	Die konkrete finanzielle Förderung von Fassadenerneuerungen und Wärmedämmungen sowie die Umstellung alter Heizsysteme auf neue energiesparende und umweltfreundliche Produkte sollte ebenfalls geprüft werden. Dabei sind Zinsstützungen oder Grundsteuererfundierungen möglich. Diese Maßnahme ist mit der Wohnbauförderung des Landes zu koordinieren.	Bau	
12	Die vermehrte Zusammenarbeit unserer Stadtwerke mit lokalen Unternehmen zum Ausbau ökologischer Heiz- und Energieversorgungssysteme mit dem Schwerpunkt der Solarenergie und der Geothermie. Die Wörgler Firma SunSystems hat zum Beispiel durch einschlägige Investitionen in der Wörgler Wasserwelt, dem ehemaligen Wastlhaus und dem Sun-Tower bereits jetzt jährliche Einsparungen von 265.000 Kilo des Treibhausgases CO ₂ erzielen können	AR- Stadtwerke	

Anlagen:

Maßnahmen sowie Zuständigkeitsbereich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt:

Pkt. 1

Einführung eines halbjährlichen Treffens mit den ausgesuchten Unternehmern zur Diskussion über Verbesserung der Luftqualität.

Pkt. 2

Erstellung eines Computerprogramms zur automatischen Information (E-Mail, SMS an Radio U1/Busunternehmen/Gemeinde/Polylog/Private) über Grenzwertüberschreitungen der Feinstaubbelastung, Ozonbelastung und NOX. Diese Online-Verständigung bildet die Grundlage für die Einführung entsprechender Maßnahmen (z.B. Gratisführung City-Bus und Regio-Bus).

Pkt. 3

Zusammenführung aller Radwegkonzepte in eine baulich und Grundbesitz mäßig umsetzbare Planung. Detailbeschlussfassung im Verkehrsausschuss.

Pkt. 4

Die Wörgler Bevölkerung zum freiwilligen Autoverzicht an einem selbst zu bestimmenden Tag aufzufordern. Kennzeichnung mit beigestelltem Aufkleber. Die Einführung soll mit einem Gewinnspiel beworben werden (Preis je 2 RegioBus-Jahreskarten 7x).

Pkt. 5

Auf die bestehende Erdgastankstelle soll durch Anbringung von Hinweistafeln an den Ortseinfahrten besser hingewiesen werden. Weiters soll bei Fertigstellung der Biodieseltankstelle auch auf diese mit Hinweistafeln an den Ortseinfahrten hingewiesen werden.

Pkt. 6

Ein gemeinsames Projekt mit der Bahn zur Forcierung des öffentlichen Verkehrs ist bereits umgesetzt.

Pkt. 7

Erstellung eines Informationsfolders über Möglichkeiten der Verbesserung der Wirkungsgrade und Immissionswerte bei bestehenden Heizungen.

Pkt. 8

Bei feststellbar besonderer Raumentwicklung beauftragt die Stadtgemeinde Wörgl einen Kaminkehrer zu einem Beratungsgespräch.

Pkt. 9

Die Wärmebildkamera der Feuerwehr ist für die Überprüfung von Heizkosteneinsparung bei Gebäuden nicht geeignet, deshalb ist dieser Punkt derzeit nicht durchführbar.

Pkt. 10

Überarbeitung der Erschließungskostenförderung in Hinblick auf eine 25 % Förderung bei Niedrigenergiehausbau und 50 % bei Passivenergiehausbau. Die Festlegung Niedrigenergiehaus/Passivenergiehaus erfolgt analog der Wohnbauförderungsrichtlinien.

Pkt. 11

Überarbeitung bestehender Förderungsmöglichkeiten (Erdgas, Solar) und Schaffung neuer Förderungsmöglichkeiten in Hinblick auf erneuerbare Energiemöglichkeiten (z.B. Pellets).

Pkt. 12

Nach Möglichkeit Umstellung aller öffentlichen Gebäude auf erneuerbare Energie unter Einbeziehung der Möglichkeiten der Stadtwerke Wörgl.

Diskussion:

StR Pfeffer präsentiert die Luftgüteoffensive der Stadt Wörgl.

Überwiegend wird festgehalten, dass es sich bei den gegenständlichen Maßnahmen nur um einen Anfang handeln könne.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt:

Pkt. 1

Einführung eines halbjährlichen Treffens mit den ausgesuchten Unternehmern zur Diskussion über Verbesserung der Luftqualität.

Pkt. 2

Erstellung eines Computerprogramms zur automatischen Information (E-Mail, SMS an Radio U1/Busunternehmen/Gemeinde/Polylog/Private) über Grenzwertüberschreitungen der Fein-

staubbelastung, Ozonbelastung und NOX. Diese Online-Verständigung bildet die Grundlage für die Einführung entsprechender Maßnahmen (z.B. Gratisführung City-Bus und Regio-Bus).

Pkt. 3

Zusammenführung aller Radwegkonzepte in eine baulich und Grundbesitz mäßig umsetzbare Planung. Detailbeschlussfassung im Verkehrsausschuss.

Pkt. 4

Die Wörgler Bevölkerung zum freiwilligen Autoverzicht an einem selbst zu bestimmenden Tag aufzufordern. Kennzeichnung mit beige gestelltem Aufkleber. Die Einführung soll mit einem Gewinnspiel beworben werden (Preis je 2 RegioBus-Jahreskarten 7x).

Pkt. 5

Auf die bestehende Erdgastankstelle soll durch Anbringung von Hinweistafeln an den Ortseinfahrten besser hingewiesen werden. Weiters soll bei Fertigstellung der Biodieseltankstelle auch auf diese mit Hinweistafeln an den Ortseinfahrten hingewiesen werden.

Pkt. 6

Ein gemeinsames Projekt mit der Bahn zur Forcierung des öffentlichen Verkehrs ist bereits umgesetzt.

Pkt. 7

Erstellung eines Informationsfolders über Möglichkeiten der Verbesserung der Wirkungsgrade und Immissionswerte bei bestehenden Heizungen.

Pkt. 8

Bei feststellbar besonderer Rauchentwicklung beauftragt die Stadtgemeinde Wörgl einen Kaminkehrer zu einem Beratungsgespräch.

Pkt. 9

Die Wärmebildkamera der Feuerwehr ist für die Überprüfung von Heizkosteneinsparung bei Gebäuden nicht geeignet, deshalb ist dieser Punkt derzeit nicht durchführbar.

Pkt. 10

Überarbeitung der Erschließungskostenförderung in Hinblick auf eine 25 % Förderung bei Niedrigenergiehausbau und 50 % bei Passivenergiehausbau. Die Festlegung Niedrigenergiehaus/Passivenergiehaus erfolgt analog der Wohnbauförderungsrichtlinien.

Pkt. 11

Überarbeitung bestehender Förderungsmöglichkeiten (Erdgas, Solar) und Schaffung neuer Förderungsmöglichkeiten in Hinblick auf erneuerbare Energiemöglichkeiten (z.B. Pellets).

Pkt. 12

Nach Möglichkeit Umstellung aller öffentlichen Gebäude auf erneuerbare Energie unter Einbeziehung der Möglichkeiten der Stadtwerke Wörgl.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am e5 Gemeindeprojekt

Sachverhalt:

Mit dem e5-Programm soll die Grundlage für eine nachhaltige Energiepolitik der Gemeinden geschaffen werden. Dabei geht es um einen effizienten Energieeinsatz, die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger und daraus folgende Kosteneinsparungen.

Die Kosten für die Teilnahme am Programm betragen für Gemeinden mit über 5.000 Einwohner jährlich € 2.350,--.

Anlagen:

Antrag der Bürgermeisterliste

Stellungnahme FC:

1/520-7299(sonstige einmalige Ausgaben-Luftgüteoffensive): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Wörgl als Modellgemeinde am e5 Gemeindeprojekt der Energie Tirol teilnehmen soll.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Wörgl als Modellgemeinde am e5 Gemeindeprojekt der Energie Tirol teilnehmen soll.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1. Gehsteig beim Astner/Cafe Ibounig

Diskussion:

GR Wieser bemängelt die Stufe beim Gehsteig Astner/Cafe Ibounig.

Ing. Günther erklärt, dass außerhalb der Säule eine Behindertenrampe vorhanden ist, diese derzeit aber nicht geräumt sei.

8.2. Zebrastreifen beim Seniorenheim

Diskussion:

GR Wieser erkundigt sich, ob der Zebrastreifen beim Seniorenheim von den Wasserlachen befreit werden könnte.

Ing. Günther teilt mit, dass der Gully vereist ist. Er wird sich darum kümmern.

8.3. VZ-Komma Heizung

Diskussion:

GR Wieser ersucht, künftig den Sitzungssaal bei Gemeinderatssitzungen besser zu heizen.

8.4. Müllgebühren Bruckhäusl

Diskussion:

GR Treichl verweist auf einen Zeitungsartikel, wonach GR Atzl bemängelt habe, dass die Bruckhäusler Bevölkerung zu den teureren Müllgebühren auch noch den Gestank zu ertragen hätten. Tatsache sei, dass die Einwohner von Bruckhäusl keine Deponiegebühr zahlen.

8.5. Sickerwasser Deponie Riederberg

Diskussion:

GR Atzl erkundigt sich, ob die Osmoseanlage wieder funktionstüchtig sei. StR Pfeffer informiert, dass dies noch nicht der Fall sei und teilweise Sickerwasser mit Tankfahrzeugen abtransportiert werde.

8.6. Riederberg - Brände

Diskussion:

GR Ing. Dander berichtet, dass bei Bränden in der Deponie Riederberg Dioxindämpfe austreten könnten. Er erkundigt sich, ob von Seiten des Landes Maßnahmen getroffen werden. Sollte dies nicht geschehen, tritt er für die Sperre der Deponie ein. Hinsichtlich dieser möglichen Dioxindämpfe sollten seitens des Amtes Erhebungen angestrebt werden.

8.7. Winterdienst

Diskussion:

GR Ing. Dander bemängelt die derzeitige Handhabung der Schneeräumung und Streuung. Der Vorsitzende weist in diesen Zusammenhang darauf hin, dass heuer ein extrem schneereicher Winter vorherrsche. Generell soll der Winterdienst in Zukunft neu geregelt werden.

8.8. Sichtbehinderung durch Schneehügel

Diskussion:

GR Huber bittet, den Schneehaufen beim Blumengeschäft Gwiggner in der Brixentalerstraße entfernen zu lassen.

Der Vorsitzende befürwortet diese Bitte und beauftragt die Stadtamtsdirektion für die Entfernung der Schneehaufen in Kreuzungsbereichen Sorge zu tragen.

8.9. Fußgängerampel M4

Diskussion:

GR Huber erkundigt sich, ob der Druckknopf bei allen 3 Fußgängerampeln beim M4 betätigt werden muss.

Ing Günther berichtet, dass die Druckknopfbetätigung für ein schnelleres Umschalten der Ampeln erforderlich sei.

8.10. Ampelanlage Hauptkreuzung/Kirche

Diskussion:

GR Wieser kritisiert die kurze Umschaltphase bei der Ampel Hauptkreuzung/Kirche.

Für Fahrzeuge aus der Speckbacherstraße und Brixentaler Straße sei die Ampelphase sehr kurz, daher würden sehr oft Fahrzeuge bei Rot in die Kreuzung einfahren. Er fragt, ob die Installation einer Rotblitzampel sinnvoll und möglich sei. Dies wird von Ing. Günther bejaht.

GR Lettenbichler ersucht mit der Installation der Rotblitzampel, bis zur Übertragung der Brixentaler Straße ins Gemeindeeigentum zu warten.

8.11. Verträge Nordtangente

Diskussion:

GR Dr. Pertl erkundigt sich, ob die Nordtangente-Verträge unterfertigt seien.

Ing. Günther verweist darauf, dass die Bauverhandlung kompl. Kreisverkehr West (mit Anschlüssen) am 21.02.06 stattfindet.

8.12. Zebrastreifen Wildschönauerstraße und Holland Blumenmarkt (Bahnhofstraße)

Diskussion:

GR Petzer ist der Meinung, dass in der Wildschönauer Straße, um zum Wilhelm Busch-Platz zu gelangen, ein Zebrastreifen angebracht wäre.

Ing. Günther informiert die Anwesenden, dass dies nicht möglich sei, weil in unmittelbarer Nähe ein Zebrastreifen existiert.

GR Wieser verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass der ehemalige Zebrastreifen in der Bahnhofstraße (Holland Blumenmarkt) noch immer von vielen Leuten benutzt wird.

Ing. Günther teilt diesbezüglich mit, dass aufgrund der Abfräsung der weißen Farbe der Eindruck eines noch vorhandenen Zebrastreifens besteht.

9. Vertraulicher Teil

9.1. Antrag Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörde f. allf. Volksbefragung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der Beisitzer der Gemeinde- sowie der Sprengelwahlbehörden für die Dauer der dzt. Funktionsperiode des GR mit jeweils 3 festzulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Beschlussfassung über die Aufteilung der Anzahl der Wahlbehörden

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Dauer der dzt. Funktionsperiode des GR die Aufteilung der Beisitzer für die Gemeinde-, Sprengel- u. Sonderwahlbehörde die Bürgermeisterliste Arno Abler jeweils 2 Personen, die Sozialdemokratische Wörgler Liste hingegen jeweils 1 Beisitzer zu stellen hat. Hinsichtlich der Ersatzmitglieder gilt das gleiche Teilungsverhältnis.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: